



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 26.11.2020
Name Klaus Butzke
Durchwahl +49 (711) 231-3643
E-Mail Klaus.Butzke@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3964.2/38*
(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik

Nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

 Aktualisierte Einsatzempfehlungen für Fahrzeugrückhaltesysteme (Stand: 07/2020)
Obmannschreiben des BMVI vom 27.07.2020, Az.: StB 17/7192.70/70-3343677

Anlage
Obmannschreiben des BMVI vom 27.07.2020, Az.: StB 17/7192.70/70-3343677

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit der Erarbeitung der Richtzeichnung Gel 19, Blatt 2 die Grundlage geschaffen, um derart gestaltete Geländer der Gefährdungsstufe 4 statt wie üblich der Gefährdungsstufe 3 zuzuordnen. Verbunden damit war ein möglicher Entfall eines Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) vor dem Geländer oder der Ansatz einer geringeren Aufhaltestufe.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- (2) Nach der Durchführung und Auswertung von Anprallversuchen hat die BAST zusammen mit dem zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgremium Schutzeinrichtungen beschlossen, den bisherigen Hinweis auf eine mögliche Zuordnung in die Gefährdungsklasse 4 aus den Einsatzempfehlungen für Fahrzeugrückhaltesysteme (Version 5 Stand 03/2019) zurückzunehmen und stattdessen bis auf weiteres die Gefährdungsstufe 3 für Geländer zu fordern.
- (3) Das BMVI bittet darum, die Regelungen in den aktualisierten Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 07/2020) zu beachten und bereits ausgeführte Lösungen gemäß Gel 19, Blatt 2 auf Kompatibilität zu überprüfen.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (4) Das Obmannschreiben 2020/16 wird hiermit im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bekanntgegeben.
- (5) Die Empfehlungen und Hinweise aus den Absätzen 2 und 3 dieses Schreibens sind im Bereich der Auftragsverwaltung und der Straßenbaulast des Landes zu beachten.
- (6) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden wird empfohlen, in ihrem Geschäftsbereich ebenso zu verfahren.

Bezug der Unterlagen

- (7) Die aktualisierten Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 07/2020) finden Sie ab sofort auf der Homepage der BAST unter folgendem Link:
https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Publikationen/Regelwerke/Verkehrstechnik/Downloads/V4-Einsatz-Rueckhaltesysteme.html?nn=1819654

Schlussbestimmungen

- (8) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, und dort im Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 6, Brückenausstattung eingestellt.

gez. Peringer



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Brückenreferenten/-innen der Länder

Abteilungsleiter B der BAST

Leiter QM-KI der DEGES

Vertreter/-in des Bundesrechnungshofes

- ausschließlich per E-Mail -

Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn
Leiter des Referates StB 17

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5170
FAX +49 (0)228 99-300-807-5170

ref-stb17@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Aktualisierte Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-
Rückhaltesysteme (Stand: 07/2020)**

Aktenzeichen: StB 17/7192.70/70-3343677

Datum: Bonn, 27.07.2020

Seite 1 von 2

2020-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erarbeitung der Richtzeichnung Gel 19, Blatt 2 war die Hoffnung verbunden, dass derart gestaltete Brückengeländer wegen des abgerundeten Geländeranfangs der Gefährdungsstufe 4 statt der üblicherweise für Geländer geforderten Gefährdungsstufe 3 zugeordnet werden können. Verbunden damit war ein ggf. möglicher Entfall eines Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) vor dem Geländer oder der Ansatz einer geringeren Aufhaltestufe. Diese Regelung wurde im Vorgriff einer experimentellen Bestätigung in die Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 03/2019) aufgenommen. Berichtet wurde darüber in der Bund-Länder-Dienstbesprechung Brücken- und Ingenieurbau. Anfahrversuche sollten jedoch den Sachverhalt noch nachträglich bestätigen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen berichtete über die kürzlich durchgeführten Anprallversuche am abgerundeten Geländeranfang nach RiZ-ING Gel 19 Blatt 2. Nach Durchführung und Auswertung der Anprallprüfungen wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgremium Schutzeinrichtungen insbesondere aus Sicht der Verkehrssicherheit beschlossen, den bisherigen Hinweis auf eine mögliche Zuordnung in die Gefährdungsklasse 4 aus den Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Version 5, Stand





Seite 2 von 2

03/2019) zurückzunehmen und stattdessen bis auf Weiteres generell die Gefährdungsstufe 3 für Geländer zu fordern.

Ich bitte Sie, Regelungen in den aktualisierten Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 07/2020) zu beachten und bereits ausgeführte Lösungen gemäß Gel 19, Blatt 2 auf Kompatibilität mit den aktualisierten Regelungen zu überprüfen.

Die aktualisierten Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 07/2020) finden Sie ab sofort auf der Homepage des BASt unter folgendem Link:

https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Publikationen/Regelwerke/Verkehrstechnik/Downloads/V4-Einsatz-Rueckhaltesysteme.html?nn=1819654

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn



Beglaubigt:

Gero Marzahn
Angestellter

